

Der OMNIBUS für Direkte Demokratie im Volksbegehren „Artenvielfalt.Jetzt!“ in Niedersachsen

Die Klimakrise, die zunehmende Belastung von Wasser und Boden durch Düngerreste und chemisch-synthetische Pestizide, die Zerstörung der Artenvielfalt und eine nicht artgerechte Tierhaltung machen den Umbau der Landwirtschaft zu einer Überlebensfrage für uns alle. In Umfragen sprechen sich die meisten Menschen für eine ökologische Landwirtschaft aus.

Niedersachsen ist in Sachen ökologischer Landbau Schlusslicht und hinkt deutlich hinterher. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche beträgt nach Angaben des Ministeriums 4,1 Prozent. Zum Vergleich: Bundesweit sind es durchschnittlich 9,1 Prozent.

Dementsprechend gibt es hierzulande auch weniger Öko-Betriebe. Sie machen einen Anteil von 5,4 Prozent unter den landwirtschaftlichen Betrieben aus, bundesweit sind es durchschnittlich zwölf Prozent. Der Bundesdurchschnitt von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird sich in den nächsten Jahren gravierend erhöhen müssen. Baden-Württemberg wird hier – auf Grund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ – mit einer neuen gesetzlichen Regelung vorangehen. 30-40 Prozent Ökolandbau soll es dort bis 2030 geben.

Wie steht der OMNIBUS und das Volksbegehren zum „Niedersächsischen Weg“?

Das Volksbegehren „Artenvielfalt.Jetzt!“ wurde im Sommer 2019 vorbereitet. Die am 20. Mai 2020 getroffene Vereinbarung zwischen Bauernverband, Landvolk, Naturschutzverbänden und der Landesregierung hat einige wichtige Punkte des Volksbegehrens übernommen. Diese Vereinbarung, der „Niedersächsische Weg“, ist allerdings für die Bauern nicht verpflichtend. Nur weil der Bauernverband zusammen mit der Landesregierung und Umweltverbänden eine Vereinbarung unterschreibt, muss der einzelne Bauer sich nicht daran halten. Er kann weiter den Gewässerrand düngen und spritzen. Grünland, auf dem Wiesenvögel brüten, zu früh mähen, Hecken beseitigen oder in Naturschutzgebieten Pestizide einsetzen. Es bleibt erlaubt, also wird es gemacht. Die Bauern stehen weiterhin in Konkurrenz zueinander.

Das Volksbegehren will eine verbindliche gesetzliche Regelung. Erst diese gilt für alle Bauern und wird die Tiere und Pflanzen in Niedersachsen besser schützen. Es ist jetzt an der Landesregierung und den Fraktionen von SPD und CDU, einen entsprechend wirksamen Gesetzesvorschlag durch den Landtag zu bringen. Das Volksbegehren hat ein fachlich und juristisch präzise ausformuliertes Gesetz für die gesetzliche Regelung des „Niedersächsischen Weges“ ausgearbeitet. Wenn der Bauernverband es wirklich ernst meint, was er in der Vereinbarung unterschrieben hat, müsste er das Volksbegehren unterstützen, statt es zu bekämpfen. Das Volksbegehren wird so lange weitergeführt, bis wirksame Landesgesetze für mehr Artenvielfalt beschlossen sind bzw. es zu einem Volksentscheid kommt.

Der OMNIBUS für Direkte Demokratie ist eine bundesweite Aktion für Direkte Demokratie und setzt sich für die Verwirklichung einer neuen demokratischen und ökologischen Gesellschaftsordnung ein. OMNIBUS heißt „für alle, durch alle, mit allen“. Der OMNIBUS unterstützt Volksbegehren vor Ort, u.a. die Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern, Brandenburg und Baden-Württemberg und führt selbst Volksbegehren durch – zudem setzt er sich auch für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung ein.

Der OMNIBUS ist gemeinnützig und wird durch Spenden und Förderbeiträge finanziert. Er ist von Anfang an Bündnispartner des Volksbegehrens Artenvielfalt in Niedersachsen.